

Stellungnahme der Jungmitgliedervertretung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

Da der Referentenentwurf des BMBF vom 06. Juni 2023 zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) unverändert in das Kabinett eingebracht und am 27.03.2024 als Regierungsentwurf beschlossen wurde, möchten wir als Vertretung der Jungmitglieder der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) nochmals auf die für uns kritischen zentralen Punkte hinweisen. Zwar begrüßen wir, dass das BMBF mit dem Referentenentwurf einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Planbarkeit der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses anstrebt, sehen jedoch folgende Punkte im **4+2 Modell** als höchst **problematisch** an, ohne deren Bearbeitung die vorgeschlagene Reform eine *Verschlechterung* statt einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Nachwuchswissenschaftler*innen in Deutschland darstellt:

- Innerhalb von vier Jahren nach der Promotion ist keine Qualifizierung für eine Professur möglich. Für den alternativen Qualifizierungsweg Juniorprofessur stehen bislang zu wenige Stellen (insbesondere mit Anschlusszusage) zur Verfügung. Das 4+2 Modell ist daher nur dann ein sinnvoller Kompromiss, wenn die „+2“-Option eher die Regel als die Ausnahme ist. Das erscheint aber aufgrund des folgenden Punktes bisher unrealistisch:
- Ohne die **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel** für die Realisierung der „+2“-**Option** – einer Anschlusszusage, die mit der Einrichtung von mehr unbefristeten Stellen und der Aussicht auf eine verlässliche, planbare und durch eigene Leistung beeinflussbare Karriereperspektive von Wissenschaftler*innen einhergeht – ist die Reform von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies ist besonders kritisch, da gegenwärtig weder die erforderlichen Tenure-Track-Stellen bereitstehen, noch die finanziellen Ressourcen für die Errichtung dieser Stellen (z. B. entlang eines angestrebten Prozentsatzes). Der zusätzliche Finanzierungsbedarf muss *gleichzeitig* mit der Gesetzesreform (und nicht erst im Nachhinein) gesichert werden. Hier verweisen wir auf die Möglichkeit, dass die Anschlusszusage durch das Arbeitsrecht des Bundes (Grundgesetz-Artikel 74, Absatz 1, Nr. 12) normiert werden kann (vgl. Pschorr, 2023).
- Die geplante **Übergangsphase** der Gesetzesreform **von 4 Jahren** sehen wir als **zu kurz** an. Damit werden PostDocs, die bereits im aktuellen System sind und mit den bisher vorgesehenen 6+6 Jahren ihre PostDoc Phase und Karriere geplant haben, unverhältnismäßig benachteiligt, da sie bereits nach 10 oder 11 Jahren das Wissenschaftssystem verlassen müssten, wenn sie keine „+2“-Option erhalten. Im Hinblick auf diese Übergangsphase drängen sich uns einige Fragen auf: Welche theoretischen Erwägungen oder empirischen Daten dienen der Bundesregierung als Grundlage für diesen Vorschlag? Wie viele der derzeit an deutschen Universitäten beschäftigten PostDocs würden mit dieser Regelung nach den 4 Jahren Übergangsphase (frühzeitig) aus dem Wissenschaftssystem ausscheiden? Wie viele Drittmittelprojekte würden durch das (frühzeitige) Ausscheiden von Personal an Qualität einbüßen?

Ein besonders wichtiger Punkt bei der vorgeschlagenen „+2“-Option ist die **Zielvereinbarung**. Transparente, messbare Zielvereinbarungen ermöglichen die Rechtssicherheit von

Anschlusszusagen, die für Beschäftigte und Hochschulen essentiell ist. Daher möchten wir proaktiv darauf aufmerksam machen, dass der Prozess der Ausgestaltung von Kriterien für eine angemessene, fachspezifische Zielvereinbarung unbedingt **in enger Abstimmung mit Wissenschaftler*innen** erfolgen muss. Gerade die wissenschaftliche Psychologie kennt sich in besonderer Weise mit Leistungsmessung aus, und deren Erkenntnisse sollten daher berücksichtigt werden.

Schon heute können wir beobachten, wie **hochqualifizierte Wissenschaftler*innen** vermehrt dazu neigen, ins **Ausland abzuwandern**, wo es bessere Aussichten auf Festanstellungen nach leistungsorientierten Prinzipien oder nach einer festgelegten Zeitspanne gibt. Beispiele hierfür finden sich in Ländern wie den Niederlanden, den USA und Großbritannien. Gleichzeitig sehen wir, dass Wissenschaftler*innen vermehrt alternative Karrierewege außerhalb des wissenschaftlichen Umfelds einschlagen, wo der Anteil befristeter Stellen für Fachleute wie Psycholog*innen erheblich geringer ist als in der Wissenschaft (siehe Antoni, 2019). Dieser *Braindrain* wird sich ohne verlässliche, planbare und persönlich beeinflussbare Karriereperspektiven für Wissenschaftler*innen, die sich aus der fehlenden finanziellen Ausstattung für die Umsetzung der „+2“-Option ergeben, weiter verstärken. Unsere Universitäten und Hochschulen verlieren somit nicht nur wertvolle theoretische Expertise, sondern auch methodische Kenntnisse sowie langjährig geschulte und eingearbeitete Arbeitskräfte in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Zusammenfassend möchten wir betonen, dass eine Reform des WissZeitVG wünschenswert ist, aber **gleichzeitig – und nicht erst im Nachgang – vor allem strukturelle Veränderungen umgesetzt und finanziert werden müssen**. Ohne die Bereitstellung finanzieller Mittel, die z. B. der Grundfinanzierung der Universitäten und der Einrichtung von Dauerstellen zugutekommen, können die Arbeitsbedingungen und Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland nicht verbessert werden. Bereits in der Vergangenheit haben sich die Jungmitgliedervertreter*innen der DGPs zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses und zum WissZeitVG positioniert (siehe frühere Stellungnahmen: <https://www.dgps.de/die-dgps/jungmitglieder/befristung/>). Der entsprechende Erfüllungsaufwand sollte unbedingt bereits im Gesetz festgehalten werden!

Bei der Erarbeitung weiterer konkreter Vorschläge bieten wir gerne unsere Unterstützung an.

Kontakt bei Rückfragen:

Dr. Anne Gärtner

Sprecherin der Jungmitglieder der DGPs

Technische Universität Dresden

Fakultät Psychologie, Lehrstuhl Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

E-Mail: anne_gaertner@tu-dresden.de

Dr. Lisa Musculus

Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Sportpsychologie

Deutsche Sporthochschule Köln

Psychologisches Institut, Abteilung Leistungspsychologie

E-Mail: L.Musculus@dshs-koeln.de

Referenzen

Antoni, C. H. (2019). Zur Lage der Psychologie. *Psychologische Rundschau*, 70, 4-26.
<https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000429>

Pschorr, S. (2023). Ein Kompromiss, der seinen Namen verdient.
<https://www.jmwiarda.de/2023/03/28/ein-kompromiss-der-seinen-namen-verdient/>

Die Stellungnahme wird durch die Jungmitgliedervertreter*innen der DGPs Fachgruppen unterstützt:

Dr. Lisa Handke; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Jun.-Prof. Dr. Marcel Kern; Stellvertretender Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Dr. Brian Schwartz; Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie

Dr. Katharina Szota; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie

Dr. Matthias Sperl; Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Biologische Psychologie und Neuropsychologie

Dr. Helena Hartmann; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Biologische Psychologie und Neuropsychologie

Dr. Dorothee Mischkowski; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Sozialpsychologie

Dr. Maria-Therese Friehs; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Sozialpsychologie

Dr. Jens Lange; Ehemaliger Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Sozialpsychologie

Steffen Hösterey; Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Ingenieurpsychologie

Dr. Christiane Attig; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Ingenieurpsychologie

Jun.-Prof. Dr. Christina Pfeuffer; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Allgemeine Psychologie

Dr. Michaela Rohr; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Allgemeine Psychologie

Dr. Claudia Neuendorf; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Pädagogische Psychologie

Dr. Anna Nishen; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Pädagogische Psychologie

Dr. Rebecca Schneider; Ehemalige Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Pädagogische Psychologie

Jun.-Prof. Judith A. Iffland; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Rechtspsychologie

Dr. Susanne Frick; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Methoden & Evaluation

Julien Irmer; Stellvertretender Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Methoden & Evaluation

Dr. Mirka Henninger; Ehemalige Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Methoden & Evaluation

Dr. André Kretschmar; Ehemaliger Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik

Dr. Anna M Biller; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Gesundheitspsychologie

Julia Koller; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Gesundheitspsychologie

Maximilian Adler; Jungmitgliedervertreter DGPs Fachgruppe Umweltpsychologie

Dr. Ulrike Frischen; Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Entwicklungspsychologie

Dr. Özlem Sensoy; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Entwicklungspsychologie

Dr. Charlotte Behlau; Stellvertretende Jungmitgliedervertreterin DGPs Fachgruppe Sportpsychologie